

Tatbeständen der inoffiziellen Arbeit für das MfS oder der Ausübung von Parteiämtern auf unterer Ebene. Ein darauf bezogener Vorwurf an die Justiz oder an den Gesetzgeber kann jedoch in der singulären Situation des Umbruchs im Jahr 1990 und der Folgezeit nicht erhoben werden, da zumindest in der Phase der Entstehung des Einigungsvertrages weder Zeit für eine sorgfältigere Arbeit des Gesetzgebers noch anschließend für die naturgemäß erst allmähliche Entwicklung einer Rechtssicherheit und Rechtsklarheit war.

### *2.5 Austausch der ehemaligen Eliten im öffentlichen Dienst – Verbleib und heutige soziale Stellung von für das System der SED-Diktatur Verantwortlichen*

Mit dem Ende der DDR verschwanden allmählich große Teile der Führungselite der SED aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit. In das Rampenlicht der Aufklärungsarbeit über die Geschichte geriet vornehmlich das MfS, im Vordergrund justitieller Bewältigung der SED-Diktatur stand die Spitze von Partei und Staat. Diejenigen, die das Regime maßgeblich gestützt und die Tätigkeit des MfS ermöglicht und in Anspruch genommen hatten, haben keinen Dialog mit den Opfern gesucht. Sie haben bisher nicht in nennenswertem Maße Rechenschaft für ihr Tun ablegen oder sich mit ihrer früheren Rolle auseinandersetzen müssen.

Die Diskussion um das Gelingen und die Folgen des Elitenwechsels in den neuen Ländern wird zwischen den früheren Systemträgern und den Teilnehmern der friedlichen Revolution des Jahres 1989 Kontrovers geführt. Einerseits wird behauptet, die Angehörigen der ehemaligen Führungselite seien wirtschaftlich und sozial die Verlierer der Einheit, andererseits wird konstatiert, sie bekleideten heute erneut verantwortliche Positionen im öffentlichen Dienst und in der privaten Wirtschaft und ihre persönlichen Lebensverhältnisse hätten sich deutlich verbessert – sie seien deshalb die eigentlichen Gewinner der deutschen Vereinigung.

Die Enquete-Kommission hat die Schlüssigkeit dieser Behauptungen überprüft, hat sich mit den Strukturen der früheren Elite der SED-Diktatur befaßt und den Verbleib ehemaliger Nomenklaturkader in der öffentlichen Verwaltung untersucht. Sie ist am Beispiel der Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt der Frage nachgegangen, in welchem Umfang ehemals hauptamtliche wichtige Nomenklaturkader noch heute verantwortliche Positionen mit Entscheidungsbefugnis in Landesbehörden bekleiden und hat sich mit dem Verbleib früherer Nomenklaturkader am Beispiel des früheren Rates der Stadt Rostock sowie der Übernahme von Nomenklaturkader im Bereich der Polizei der Länder beschäftigt. Eine Untersuchung aller neuen Länder, der Kreise und der Gemeinden kam wegen des sehr großen Umfangs eines solchen Vorhabens ebensowenig in Betracht wie Fallstudien über den Verbleib einzelner Personen außerhalb des öffentlichen Dienstes, denen persönlichkeitsrechtliche und datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegengestanden hätten.

### 2.5.1 Nomenklaturkader der SED

Im staatlichen System der ehemaligen DDR, das alle relevanten Lebensbereiche mit Ausnahme der Kirchen unmittelbar umfaßte, waren alle wichtigen und verantwortlichen Positionen mit Angehörigen der Kadernomenklatur besetzt. Das betraf den Sicherheitsbereich, den Verwaltungsapparat, die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Bildung, die Kultur, die Medien sowie die Massenorganisationen. Nach dem Muster des Kadersystems der Sowjetunion wurde seit 1950 auch in der DDR ein Nomenklaturkadersystem eingerichtet, die Kaderpolitik wurde 1977 mittels ZK-Beschlusses zur „erstrangigen politischen Aufgabe“ erklärt. Sowohl auf zentraler staatliche Ebene (Staatsapparat, Volkskammer, Ministerien und zentrale Institutionen, Zentralräte der Massenorganisationen und Verbände) als auch auf zentraler Parteiebene (ZK der SED) gab es Kadernomenklaturen; entsprechende Strukturen bestanden sowohl auf der Ebene der Bezirke als auch auf darunter liegenden Ebenen, wo sie sich bis in Räte der Kreise, Städte und Gemeinden, in die Betriebe und Grundorganisationen bzw. in die entsprechenden Partei- und Organisationsebene fortsetzten. Diese Kadernomenklaturen wurden in bestimmten Zeitabständen bedarfsgerecht überarbeitet; sie unterlagen der Geheimhaltung, waren in öffentlich zugänglicher Literatur nicht erwähnt und bildeten ein nach den Prinzipien des „demokratischen Zentralismus“ geordnetes hierarchisches System.

Die Nomenklaturkader bildeten das Rückgrat des SED-Staates. Sie waren als langfristig über Kaderprogramme aufgebaute Führungskräfte verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse des Nationalen Verteidigungsrates, des ZK der SED, des Politbüros und des Ministerrates. Die Kontrollnomenklaturkader sicherten ebenfalls die Herrschaft des Staates über die Stellvertreterebene in allen Bereichen des Staates. Während beispielsweise die Direktoren der Stadtbezirksgerichte in Berlin Nomenklaturkader des Sekretariats der SED-Kreisleitung Berlin-Mitte und zugleich Kontrollnomenklaturkader der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen des Sekretariats der SED-Bezirksleitung Berlin waren, waren alle Richter der Stadtbezirksgerichte Kontrollnomenklaturkader der SED-Kreisleitung in Berlin-Mitte. Freilich waren auch die Volkskammerabgeordneten und Reservekandidaten, auch diejenigen der Blockparteien und Massenorganisationen, Nomenklaturkader. Vorsitzender oder Volkskammerabgeordneter einer Blockpartei konnte daher nur werden, wer zuvor auf Vorschlag der Abteilung „Befreundete Parteien“ des ZK der SED mit Einverständnis des Sekretärs für Agitation und Propaganda (zuletzt Politbüromitglied Joachim Herrmann) vom Politbüro bestätigt worden war. Entsprechendes galt für die Bezirks- und Kreisebene.

Die Karriere der Nomenklaturkader stand unter ständiger Kontrolle der SED und war systematisch geplant. Jeder Aufstieg in höhere, leitende und verantwortliche Positionen in der DDR war an politisch-ideologische, fachliche und sicherheitspolitische Anforderungen gebunden. In deren Mittelpunkt standen die unbedingte Treue zur „Partei der Arbeiterklasse“, der Stolz auf die Errungenschaften des Sozialismus, die Förderung der sozialistischen Bewußtseins-